

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität  
Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer  
Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 15. November 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 7 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

**§ 2  
Zugangsvoraussetzung**

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modul-

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 1. Dezember 2023 bestätigt worden.

angebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachgewiesen werden.

**§ 3  
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen einen ersten Überblick über die Funktionen und Institutionen des Managements, Theorien der Organisation bzw. des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Darüber hinaus besitzen sie einen kursorischen Überblick über weitere einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Sie verfügen unter Berücksichtigung verschiedener betriebswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie der einzelnen Funktionalbereiche eines Unternehmens. Zudem sind sie in der Lage, das Wissen zu interpretieren und wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte in ihren Grundlagen anzuwenden. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind qualifiziert, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen zu reflektieren sowie deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen. Sie sind zur Kommunikation als auch Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und sind vorbereitet auf die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Personen, die das Modulangebot erfolgreich abgeschlossen haben, sind durch die Kombination mit einem weiteren Fach sehr vielfältig und umfassen begleitende Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, der öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien oder Kulturinstitutionen Diese Kompetenzen werden auch in freiberuflicher Tätigkeit gebraucht.

**§ 4  
Studieninhalte**

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Management- bzw. Betriebswirtschaftslehre. Insbesondere bietet es einen exemplarischen Einblick in die wesentlichen Konzepte, Theorien und Me-

methoden des Faches und zeigt Anwendungsvoraussetzungen auf. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Es wird neben den fachlichen Grundlagen ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Das Studium bietet zudem Möglichkeiten zur selbstständigen Anwendung der vermittelten Fachinhalte und Methoden. Praktische Beispiele bieten Gelegenheiten zur reflektierten Diskussion ausgewählter Problemkreise auch über die Anwendung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus.

### § 5

#### Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer\*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein\*e studentische\*r Beschäftigte\*r beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, insbesondere bei der Wahl der Module im Komplementärbereich ein vorheriges Beratungsangebot zu nutzen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

### § 6

#### Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Modulangebot sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 LP nachzuweisen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

##### 1. Pflichtmodule:

Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 36 LP zu absolvieren:

- Modul: Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)
- Modul: Organisationstheorie (6 LP)
- Modul: Grundlagen des Marketings (6 LP)
- Modul: Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)

- Modul: Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)
- Modul: Organisationsforschung (6 LP)

##### 2. Wahlmodule:

Es sind vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Business- und Dienstleistungsmarketing (6 LP)
- Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility (6 LP)
- Modul: Grundlagen der Personalpolitik (6 LP)
- Modul: International Management (6 LP)
- Modul: Investition und Finanzierung (6 LP)
- Modul: Projektmanagement (6 LP)
- Modul: Strategisches Management (6 LP)
- Modul: Supply & Operations Management (6 LP)

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen. Für die Pflichtmodule „Management – Eine problemorientierte Einführung“ (6 LP), „Organisationstheorie“ (6 LP) und „Organisationsforschung“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Management im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen. Für die Pflichtmodule „Grundlagen des Marketings“ (6 LP), „Grundlagen interner Unternehmensrechnung“ (6 LP) sowie „Grundlagen externer Unternehmensrechnung“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Auch für die Wahlmodule „Business- und Dienstleistungsmarketing“ (6 LP), „Corporate Governance and Corporate Social Responsibility“ (6 LP), „Grundlagen der Personalpolitik“ (6 LP), „International Management“ (6 LP), „Investition und Finanzierung“ (6 LP), „Projektmanagement“ (6 LP), „Strategisches Management“ (6 LP) und „Supply & Operations Management“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 1.

**§ 7****Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die/der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der/dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmenden des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die/der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die/der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß Absätzen 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind  
oder
2. der Anteil der Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

**§ 8****Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der/dem Studierenden einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

**§ 9****Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre vom 17. August 2016 (FU-Mitteilungen 43/2016, S. 764) zuletzt geändert am 21. April 2021 (FU-Mitteilungen 10/2021, S. 95) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

**Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan 60-LP-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre**

<b>Semester</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>Wahlbereich</b>
1. FS 6/12 LP	Management – Eine problemorientierte Einführung (6 LP)	erstes Wahlmodul (6 LP)
2. FS 6/12 LP	Organisationstheorie (6 LP)	
3. FS 6/12 LP	Grundlagen des Marketings (6 LP)	zweites Wahlmodul (6 LP) und drittes Wahlmodul (6 LP) und viertes Wahlmodul (6 LP)
4. FS 6/12 LP	Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)	
5. FS 6/12 LP	Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)	
6. FS 6/12 LP	Organisationsforschung (6 LP)	
<b>30 LP</b>	<b>36 LP</b>	<b>24 LP</b>